

Gemeinde Kämpfelbach

Bebauungsplan 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' mit örtlichen Bauvorschriften

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sachstand

Die öffentliche Beteiligung gem. § 3(2) BauGB vom sowie die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4(2) BauGB sind ordnungsgemäß erfolgt (öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 30.07.2020 – 01.09.2020, Anschreiben TöB 22.07.2020).

Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TöB sind nachfolgend dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt worden. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB):

BEHÖRDEN / TÖB	ANREGUNGEN	ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE
<p>LRA Enzkreis 27.08.2020</p>	<p>Amt für Baurecht und Naturschutz:</p> <p>Baurecht: Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht gänzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Bebauungsplan ist daher zu genehmigen und der Flächennutzungsplan - entsprechend zeitnah - fortzuschreiben. Aus Sicht der betroffenen Vereine und Veranstaltungsorte ist die Bereitstellung weiterer Stellplätze sinnvoll, da die Lebenswirklichkeit dies erfordert (Stellplatznot). Die vorliegende Planung tragen wir aus bauleitplanerischer Sicht mit.</p> <p>Naturschutz: Die Gemeinde Kämpfelbach plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ auf Gemarkung Bilfingen. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Bilfingen und teilweise im rechtskräftigen Bebauungsplan „Altenbergwiesen“. Es befindet sich in keiner naturschutzrechtlichen Schutzkulisse und grenzt nicht direkt an eine solche an. Auf der Fläche befindet sich kein besonders geschütztes Biotop. Der Geltungsbereich des Gebiets umfasst ca. 0,97 ha.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Ein Umweltbericht und Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan, sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung liegt vor.</p> <p>Die vorkommenden Arten und Biotope wurden umfassend untersucht und bilanziert. Bei Einhaltung der in der artenschutzrechtlichen Untersuchung genannten Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung der für Wildbienen genannten Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen (Kap. 4.4.1. der sp. Art. Untersuchung), kann eine Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p> <p>Den unter 2.0 des Umweltberichts genannten „Empfehlungen für Festsetzungen mit grünordnerischen und ökologischen Zielsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan“ ist vollumfänglich Folge zu leisten. Dies gilt für die festgelegten Pflanzgebote, sowie für die aufgeführten Kompensationsmaßnahmen. Die Umsetzung und auch die Pflege der Maßnahmen müssen dabei auf Dauer gesichert sein. Die Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel sind vor dem Eingriff zu montieren.</p> <p>Zum Ausgleich des Eingriffes in den Lebensraumtyp der Mageren Flachlandmähwiese stellt sich die vorgeschlagene externe Kompensationsmaßnahme als ungeeignet dar.</p> <p>Die auf den Flurstücken 1213, 1212 und 1211 auf Gemarkung Ersingen befindliche geplante Ausgleichsfläche wurde bereits 2005 als Lebensraumtyp (LRT) erfasst. Auch wenn sich der derzeitige Zustand unterscheidet, kann die Wiederherstellung eines ursprünglich kartierten Lebensraumtyps nicht als Ausgleich anerkannt werden, da es sich auf Grundlage des § 33 BNatSchG um keine Aufwertung im Sinne der Kompensation handelt. Für den Verlust von ca. 1.240 m² Fläche des LRT ist daher eine bisher noch nicht erfasste Fläche zu identifizieren und mit der unter E 1 beschriebenen Maßnahme aufzuwerten. Diese ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Sofern die im Umweltbericht und Grünordnungsplan definierten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Kompensation und</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung Die im Umweltbericht unter 2.0 genannten „Empfehlungen für Festsetzungen ...“ wurden durch Übernahme in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Ziffer 5) gesichert. Die gebietsexterne Ausgleichsmaßnahme befindet sich auf einer gemeindeeigenen Fläche, so dass auch hier die Umsetzung gesichert ist. Darüber hinaus beschreibt der Umweltbericht unter Ziffer 1.9 Maßnahmen zur Überwachung und Überprüfung der festgesetzten Maßnahmen (Monitoring). In Berücksichtigung der Anregungen wird auch für die Fledermauskästen ergänzt, dass sie vor Baubeginn anzubringen sind. Die Nisthilfen für Vögel sind bereits als vorgezogene CEF-Maßnahmen definiert.</p> <p>Berücksichtigung. Als Ersatz für die im BP-Entwurf vom 18.06.2020 vorgesehene externe Ausgleichsfläche auf den Flst. Nr. 1213, 1212 und 1211 wird nun das gemeindeeigene Flurstück Nr. 6337, südlich des Ortsteils Ersingen, für den externen Ausgleich herangezogen. Hierbei handelt es sich aufgrund der Bewirtschaftung und regelmäßigen Düngung derzeit um eine artenarme Wiese. Die dort vorhandenen, teils flachgründigen Renzinaböden aus Muschelkalkschutt eignen sich für die Entwicklung einer artenreichen Magerwiese welche den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps einer Mageren Flachland-Mähwiese entspricht, wie anhand der Bestände in der Umgebung zu beobachten ist. Eine Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Eignung dieser Fläche ist erfolgt.</p>
--	---	---

	<p>Ausgleich eingehalten werden, Anwendung finden und der Verlust des LRT auf geeigneten Flächen kompensiert werden kann, bestehen gegenüber dem Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Umweltamt: Zu dem o.g. BBP, mit dessen Aufstellung bzw. Realisierung eines Parkplatzes mit rund 100 Stellplätzen für die am nordöstlichen Ortsrand von Bilfingen gelegenen Einrichtungen der Grundschule, der Kämpfelbachhalle sowie der Vereinsareale des Reitvereins, des TUS Bilfingen und der Tennisanlage bestehende Engpässe in der Stellplatzsituation beseitigt werden sollen, hatten wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits im November 2019 Stellung genommen. Mit E-Mail der SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten vom 22.07.2020 wurde der BBP in einer überarbeiteten Entwurfsfassung vom 18.06.2020 mit Zeichnerischem Teil, Textteil, Umweltbericht und Abwägungsprotokoll den berührten Behörden und sonstigen TÖB nun erneut zu Stellungnahme zugeleitet. Wie schon zurücklegend zum Ausdruck gebracht, hat das Umweltamt bzgl. der vorgesehenen Aufstellung des BBP "Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle" bei den von ihm zu vertretenden Belangen des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes auch weiterhin keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen, bittet sachthemenbezogen jedoch um Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen und Hinweise:</p> <p><u>Grundwasser-, Bodenschutz und Altlasten</u> Innerhalb des Plangebietes liegen gemäß Bodenschutz- und Altlastenkataster keine Einträge zu Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen vor. Mit der Vorlage des Umweltberichts einschließlich der Bewertung der Bodenfunktionen und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (entsprechend der LUBW-Leitfäden), wie in der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.11.2019 gefordert, werden die Belange des Bodenschutzes nun berücksichtigt. Durch die Nutzung als Baugebiet entsteht eine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen. Dieses Kompensationsdefizit für das Schutzgut Boden wird schutzgutübergreifend</p>	<p>Durch die vorab beschriebene Änderung des Bebauungsplans wird nach § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TöB notwendig, die jedoch verkürzt durchgeführt und auf die geänderten Inhalte begrenzt werden kann.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	--

	<p>(beim Schutzgut Pflanzen und Tiere) mit bereits umgesetzten externen Maßnahmen schutzgutübergreifend ausgeglichen.</p> <p>Das Umweltamt bittet bereits heute darum, im späteren Baugenehmigungsverfahren folgende Forderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werden bei Untergrundarbeiten in Bereichen des überplanten Gebiets organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Farbe usw.) des Untergrundes festgestellt, ist umgehend das Umweltamt zu informieren. - Anfallender Bodenaushub sollte auf das unumgängliche Maß reduziert werden und das Material, wenn möglich auf dem Gelände zu Nivellierungszwecken verwendet werden, um die Abfuhr von Bodenmaterial zu begrenzen. - Bei Baumaßnahmen sollte nur so viel Mutterboden abgeschoben werden, wie für die Erschließung des Baufeldes unbedingt notwendig ist. - Der Mutterboden ist seitlich ordnungsgemäß bis zur Wiederverwendung zu lagern. - Bodenarbeiten sollten grundsätzlich nur bei trockener Witterung und trockenem Boden erfolgen. <p><u>Abwasser / Gewässer</u> Die in der Stellungnahme des LRA Enzkreises vom 03.12.2019 vorgebrachten Anmerkungen zum Thema „Abwasser“ wurden in Teil D - Hinweise (3 - Entwässerung) der Bebauungsplansatzung übernommen. Sie sind im Rahmen des Entwässerungsgesuches zum Bauantrag zu beachten. Gemäß den Unterlagen „12 Parkplätze Bilfinger Vereine – Abwägung frühzeitlicher Beteiligung 29.06.2020“ werden Nachweise zur Dimensionierung im Rahmen des Bauantrags vorgelegt, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Forderungen gestellt werden.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Landwirtschaftsamt: Aufgrund der Lage zur bestehenden Bebauung, der relativ kleinen Fläche und der Qualität der Böden und der nun vorliegenden Ausgleichsmaßnahmen hat das Landwirtschaftsamt keine von ihm zu vertretenden Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Berücksichtigung im späteren Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Kenntnisnahme. Berücksichtigung im späteren Baugenehmigungsverfahren / Entwässerungsgesuch.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	---

	<p>Zu den Ausgleichsmaßnahmen schlagen wir eine Änderung vor: Sofern für die Streuobstbäume kein Nutzungskonzept vorliegt, empfehlen wir Wildobstarten zu pflanzen, da diese kaum Pflege benötigen und die Lebensdauer größer ist als bei Streuobst, das nicht fachgerecht geschnitten wird.</p> <p>Forstamt: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Amt für Nachhaltige Mobilität: Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“, Ortsteil Bilfingen und der Möglichkeit fachtechnisch Stellung zu beziehen. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird aus straßenbaulicher Sicht wie folgt Stellung genommen: Gegen den vorgenannten Bebauungsplan bestehen aus straßenbaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Einwendungen.</p> <p>Verkehrsamt: Es bestehen keine Einwendungen.</p>	<p>Berücksichtigung. In der Artenliste (Ziffer 5.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen) werden Wildobst-Arten ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP Freiburg Landesbetrieb Forst 23.07.2020</p>	<p>Wie bereits in meinem Schreiben vom 4.12.2019 (Az: 2511.2/236-074) dargelegt und auch in der von Ihnen beigefügten Tabelle „Abwägung_003 auf Seite 4 und 5 benannt, sind forstliche Belange beim Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ nicht betroffen. Es ist keine weitere Beteiligung der höheren Forstbehörde notwendig.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Regionalverband Nordschwarzwald 06.08.2020</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Wir verweisen auf unser Schreiben vom 30.10.2019. Es werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.</p> <p><u>Stellungnahme frühzeitige Beteiligung:</u> Ziel des Bebauungsplans ist es, im Bereich des bestehenden Vereinsheims des TuS Bilfingen rund 100 Stellplätze herzustellen. Dazu wird im Bebauungsplan ein Sondergebiet „Stellplätze“ festgesetzt. Gemäß Regionalplan befindet sich der Planbereich im Randbereich eines Regionalen Grünzuges. In Grünzügen ist gemäß PS 3.2.1 Z (2), Regionalplan 2015 keine</p>	<p>Kenntnisnahme. In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020 wurde die Stellungnahme des Regionalverbandes aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt behandelt und abgewogen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

	<p><i>Siedlungsentwicklung zulässig. Wir weisen daher darauf hin, dass mit der Planung der regionale Grünzug abschließend ausgeformt ist.</i></p> <p><i>Es wird angeregt, die Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen wie bspw. Rasengittersteine oder Ökopflaster zu befestigen.</i></p>	<p>Kenntnisnahme. Für die Stellplatzflächen sind wasserdurchlässige Belägen vorgesehen.</p>
<p>RP K`he – Abtlg. 2 Raumordnung 30.07.2020</p>	<p>Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP K`he – Atlg. 4 Straßenwesen + Verkehr 17.08.2020</p>	<p>Stellungnahme: Nicht betroffen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau 04.08.2020</p>	<p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-11583 vom 16.12.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020 wurde die Stellungnahme des LGRB vom 16.12.2019 behandelt und abgewogen. In Berücksichtigung der damaligen Stellungnahme wurden die vom LGRB vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur Geotechnik in die Hinweise übernommen. Zu den Punkten Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz wurden vom LGRB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>
<p>Landesnenschutzverband (LNV) Baden- Württemberg e.V. Arbeitskreis Pforzheim / Enzkreis 14.08.2020</p>	<p>Für die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' und der damit verbundenen Möglichkeit der Beteiligung bedanken wir uns sehr herzlich.</p> <p>Zu diesem Bebauungsplanentwurf möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>Ziel der Planung ist die Parksituation bei Veranstaltungen im Vereinsheim des TuS Bilfingen, an Trainings- und Spieltagen des TuS Bilfingen, bei Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle und bei größeren Turnieren des Reitvereins zu verbessern. Die Notwendigkeit der Verbesserung der Parksituation ist durchaus nachvollziehbar.</p> <p>Die Schaffung von über 100 ebenerdigen Parkplätzen sehen wir jedoch weiterhin kritisch und bedauern, dass keine anderweitige Lösung gefunden wurde.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p><u>Eingriffsregelung und Artenschutz</u> Für die erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Boden mit seiner Puffer- und Filterfunktion werden ausreichend viele (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Arten, auch für Wildbienen, Schmetterlingen und Laufkäfer geschaffen. Die Aufwertung einer Grünlandfläche zu einer Mageren Flachland-Mähwiese (Lebensraumtyp 6510) begrüßen wir. Um den Erfolg zu garantieren, sollte mindestens alle zwei Jahre eine Überprüfung der Artenentwicklung (Monitoring) durch ein dafür qualifiziertes Gutachterbüro durchgeführt werden. Für alle vorzunehmenden Ansaaten würden wir es begrüßen, wenn der Landschaftserhaltungsverband des Enzkreises hinsichtlich der Auswahl / Beschaffung des Saatgutes kontaktiert werden würde. Von dort kann geeignetes Saatgut, welches im Enzkreis gewonnen wird, bezogen werden (Kontakt Daten: https://lev-enzkreis.de/anfahrt/). Wir bitten darum, dass die Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Kämpfelbach, die der weiteren Kompensation dienen, nicht nur textlich beschrieben, sondern zur besseren Nachvollziehbarkeit in die Pläne des Umweltberichtes aufgenommen werden.</p> <p><u>Biotopverbund</u> Vor dem Hintergrund des anstehenden Klimawandels und des Artensterbens gewinnt der Biotopverbund immer mehr an Bedeutung. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund ist seit 2015 durch das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg als Planungsgrundlage eingeführt. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen. Ein Blick auf die Internetseite der LUBW zeigt, dass sich der Biotopverbund mittlere Standorte über das Plangebiet zieht. Ein vollständiger Ausgleich für diese Beeinträchtigung ist unerlässlich. https://udo.lubw.badenwuerttemberg.de/public/ Wir möchten Sie bitten, die angesprochenen Bedenken und Forderungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Umweltbericht beschreibt unter Ziffer 1.9 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) um zu überprüfen, ob die festgesetzten Maßnahmen zum Anpflanzen sowie die externen Ausgleichsmaßnahmen wie geplant umgesetzt wurden und funktionsfähig sind.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Teilweise Berücksichtigung. Im Umweltbericht wird der Anhang 1 'Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde' ergänzt: hier sind die für den Ausgleich herangezogenen Ökokontomaßnahmen dargestellt und beschrieben.</p> <p>Kenntnisnahme / keine weitere Berücksichtigung. Die gesamte Offenlandfläche der Gemarkung ist als Biotopverbundsfläche mittlerer Standorte im Fachplan Landesweiter Biotopverbund enthalten. Die externe Kompensationsfläche E 1 liegt innerhalb einer Kernfläche für den Biotopverbund mittlerer Standorte. Durch die Aufwertung des vorhandenen Grünlands im Zuge der Maßnahme E 1 wird der Biotopverbund berücksichtigt.</p>
<p>NABU Pforzheim und Enzkreis 30.08.2020</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung des Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V. am Vorhaben „Bebauungsplan 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle'.</p>	

<p><i>Anmerkung: wegen der zahlreichen Fotos und Abbildungen ist die Stellungnahme des NABU insgesamt der Abwägung nochmals als Anlage beigefügt</i></p>	<p>Wir vermissen die Einbeziehung des vorhandenen Parkplatzes und des Umfeldes der Halle in die Prüfung alternativer Standorte für Parkraum. Mit einer intelligenten Einteilung und einer Zweifarbenmarkierung lässt sich der Parkplatz nördlich der Halle optimieren. Es werden zusätzliche Parkplätze geschaffen und der Verkehrsübungsplatz ist weiterhin nutzbar. Überschneidungen bei der Nutzung lassen sich durch ein entsprechendes Terminmanagement vermeiden.</p> <p>Ergänzend kann der Bereich westlich und südlich der Halle so umgestaltet werden, dass eine flexible Nutzung (Sport, Ausstellung/Messe, Parken) möglich ist.</p> <p><i>s. Anlage: Luftbild Bereich Kämpfelbachhalle mit Parkplatz / Verkehrsübungsplatz</i></p> <p>Die Möglichkeit eines schnellen Zugriffes auf die Fläche südlich der Halle, hat die Gemeinde Kämpfelbach geschaffen, indem sie 2013 den Schulteich (Fotos siehe unten) verfüllt hat.</p> <p>Als Ausgleich für diesen Schulteich hat die Gemeinde nördlich einen Teich angelegt. Dieser Amphibienteich wird nun als externe Ausgleichsmaßnahme und Ökopunktlieferant im Grünordnungsplan (Grünordnungsplan zum BPlan „Parkplätze Bilfinger Vereine“ in Kämpfelbach, Seite 43, Seite 58 BIOPLAN) genannt.</p> <p>Der Ausgleichsteich ist mehr Pfütze/ Wasserloch als Teich. Zudem völlig zugewachsen.</p> <p>Die Berechnung der Ökopunkte für den „Amphibienteich“ ist nicht nachvollziehbar bzw. fehlt.</p> <p>Eine Beurteilung, ob die Kompensationsmaßnahmen ausreichen, ist daher nicht möglich.</p> <p><i>s. Anlage: Luftbilder 2013 / 2015 / 2019: mit Schulteich und nach Verlegung Schulteich, Fotos vom Schulteich und vom neu angelegten Amphibienteich</i></p> <p><i>s. Anlage: Foto vom Bereich der Ausgleichsmaßnahme E 1 und Luftbild mit Flächenberechnung von diesem Bereich</i></p> <p>Auf den drei gemeindeeigenen Grundstücken befindet sich eine eingezäunte technische Einrichtung (Wasserhochbehälter). Vor dem Zaun wird ein ca. 1 Meter breiter Bereich gepflegt</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Wie bisher wird auch künftig der nördlich an die Kämpfelbachhalle angrenzende Platz in Doppelnutzung als Park- und Verkehrsübungsplatz genutzt und entsprechend markiert. Jedoch reichen die hier möglichen Stellplätze für den Bedarf, insbesondere des TUS Bilfinger, nicht aus. Der Bereich westlich der Halle ist von einem Basketballfeld belegt. Der Bereich südlich der Halle ist als potenzieller Standort für einen kommunalen Kindergarten in Prüfung (öffentliche GR- Sitzung September 2019). Außerdem grenzen südlich und westlich unmittelbar Wohnnutzungen an, so dass bei einer Nutzung dieser Bereiche als Parkplatz, gerade nachts oder sonntags, mit erheblichen Konflikten bzgl. der Lärmbelastung zu rechnen wäre.</p> <p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Im Umweltbericht wird der Anhang 1 'Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde' ergänzt: hier sind die für den Ausgleich herangezogenen Ökokontomaßnahmen dargestellt und beschrieben.</p> <p>Die Aufstellung des Ökokontos und Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Enzkreises. Wie aus dem o.g. Auszug des Ökokontos hervorgeht, hat die untere Naturschutzbehörde der Bewertung des neu angelegten Amphibienteichs zugestimmt.</p> <p>Der Teich wurde nahe des Kämpfelbachs bewusst als Naturteich, ohne Abdichtung durch Folie oder eingebrachte Ton-schichten angelegt. Es ist davon auszugehen, dass der in der Stellungnahme des NABU mit Foto vom Juli 2020 dokumentierte Zustand des Teiches auch dem trockenen, heißen Frühjahr und Sommer geschuldet ist.</p> <p>Aufgrund der Änderung der externen Ausgleichsfläche E1 (s.u.) wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TöB erforderlich. Gegenstand der Beteiligungsunterlagen wird auch der ergänzte und geänderte Umweltbericht sein: damit besteht auch Gelegenheit, die Beschreibung und Bilanzierung der betreffenden Ökokontomaßnahmen einzusehen.</p> <p>Berücksichtigung durch Auswahl einer anderen Fläche.</p> <p>Das Landratsamt / Naturschutz hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene externe Kompensationsmaßnahme auf den Flurstücken 1213, 1212 und 1211 sich als ungeeignet darstellt, da sie bereits 2005 als Lebensraumtyp</p>
--	---	---

	<p>/ freigehalten. Dieser kann nicht in die Berechnung als Ausgleichsfläche „Magerrasen“ einbezogen werden. Die anrechenbare Fläche reduziert sich von 1.245 m² auf rund 1.145 m².</p> <p><i>s. Anlage: Foto vom Bereich der Trockenmauer (Maßnahme M2) am Kirchberg</i> Die Berechnung der Ökopunkte für die „Trockenmauer“ ist nicht nachvollziehbar bzw. fehlt. Eine Beurteilung, ob die Kompensationsmaßnahmen ausreichen, ist daher nicht möglich. <i>s. Anlage: Auszug (Scan) vom UB mit Zusammenstellung von Ausgleichsbedarf und externer Kompensation</i> <u>Zusammenfassung</u> Der NABU Pforzheim und Enzkreis bittet um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in das Ökokonto der Gemeinde Kämpfelbach (Doppelabrechnungen?), - die Berechnung der Ökopunkte „Trockenmauer“ (18.356 WP), - die Berechnung der Ökopunkte „Amphibienteich“ (14.107 WP), - Neuberechnung der Ökopunkte „Magerrasen“ (3.735 WP). <p>Wir bitten um Fristverlängerung für die Abgabe von Ergänzung zu dieser Stellungnahme ab Eingang der fehlenden Informationen/Unterlagen.</p>	<p>(LRT) erfasst wurde. Auch wenn sich der derzeitige Zustand unterscheidet, kann die Wiederherstellung eines ursprünglich kartierten Lebensraumtyps nicht als Ausgleich anerkannt werden, da es sich auf Grundlage des § 33 BNatSchG um keine Aufwertung im Sinne der Kompensation handelt.</p> <p>In Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird als Ersatz für die im BP-Entwurf vom 18.06.2020 vorgesehene externe Ausgleichsfläche auf den Flst. Nr. 1213, 1212 und 1211 nun das gemeindeeigene Flurstück Nr. 6337, südlich des Ortsteils Ersingen, für den externen Ausgleich herangezogen.</p> <p>Hierbei handelt es sich aufgrund der Bewirtschaftung und regelmäßigen Düngung derzeit um eine artenarme Wiese. Die dort vorhandenen, teils flachgründigen Renzinaböden aus Muschelkalkschutt eignen sich für die Entwicklung einer artenreichen Magerrasenwiese welche den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps einer Mageren Flachland-Mähwiese entspricht, wie anhand der Bestände in der Umgebung zu beobachten ist.</p> <p>Eine Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Eignung dieser Fläche ist erfolgt.</p> <p>Teilweise Berücksichtigung. Siehe oben: Ergänzung des Umweltberichtes durch Anhang 1 'Auszug aus dem Ökokonto der Gemeinde'.</p> <p>Aufgrund der Änderung der externen Ausgleichsfläche E1 (s.u.) wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TöB erforderlich.</p> <p>Gegenstand der Beteiligungsunterlagen wird auch der ergänzte und geänderte Umweltbericht sein: damit besteht Gelegenheit, die Beschreibung und Bilanzierung der betreffenden Ökokontomaßnahmen einzusehen.</p>
--	---	--

<p>Netze BW GmbH 28.07.2020</p>	<p>Die uns mit Ihrem Schreiben vom 22. Juli 2020 zugesandten Unterlagen haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den uns überlassenen Unterlagen haben wir entnommen, dass unsere Anregungen berücksichtigt worden sind. Weitere Bedenken und Anregungen haben wir nicht vor zu bringen. - Unsere bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit. - Bitte beziehen Sie uns in die weiteren Planungen rechtzeitig mit ein um alles Erforderliche abzusprechen. Den zuständigen Sachbearbeiter für die Projektierung erreichen Sie wie folgt: H. Pribek unter der Rufnummer 07243 /180-374. Sobald unsere Projektierung hierzu abgeschlossen ist, werden wir Sie kontaktieren. - Zur Vermeidung von Schäden an Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden. <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11, 74613 Öhringen Tel. (07941)932-386, Fax.(07941)932-366 NSG-Baden-Franken-leitungsauskunft@netze-bw.de</p> <p>Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Beteiligung an diesem Planungsverfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme. Weitere Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren bzw. der Bauausführung.</p> <p>In Berücksichtigung der früheren Stellungnahme vom 06.12.2019 wurden die vorgebrachten Anmerkungen zur bestehenden 20 kV-Freileitung als Hinweise, inklusive des von Netze BW beigefügten Lageplans der Leitung, in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Die bestehende 20 kV-Leitung quert den Planbereich am westlichen Rand, im Bereich der dort geplanten Anböschung. Nach tel. Auskunft des Verfassers der Stellungnahme von Netze BW liegen keine Daten zur Höhenlage der Leitung oder des Mastes vor – diese müssten vermessen werden. Falls notwendig sieht er die Möglichkeit einer Erhöhung des Mastes oder einer Teilverkabelung.</p>
<p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH 22.07.2020</p>	<p>Im Bereich Friedenstraße / Steiner Straße sind Erdgas- Hochdruckleitungen, DN 200 ST, PN25 vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Hinweis: Der Schutzstreifen dieser Leitungen (3,00 m links und rechts der Leitungssachse) muss aus sicherheitstechnischen Gründen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen arbeiten nur nach vorheriger Absprache und nur unter unserer Aufsicht durchgeführt werden. Arbeiten mit schwerem Gerät sind innerhalb dieses Schutzstreifens, ohne besondere Schutzmaßnahmen, nicht erlaubt. Das Anlegen von Straßen, Gehwegen oder Parkierungsflächen ist gestattet.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die von der Gesellschaft Netze Südwest vorgebrachte Stellungnahme ist überwiegend gleichlautend mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.11.2019.</p> <p>In Berücksichtigung der damaligen Stellungnahme wurden die vorgebrachten Anmerkungen bzgl. angrenzender Gasleitungen als Hinweise, inklusive des bei der Leitungsauskunft eingeholten Lageplans der Leitungen, in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Die Nachfrage bei der Leitungsauskunft ergab, dass innerhalb des Flurstückes Nr. 4647 lediglich im Bereich bis zur Friedenstraße eine Gashochdruckleitung verläuft. Der ausgewiesene Schutzstreifen berührt das Plangebiet minimal.</p>

	<p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag >10 cm, Auftrag > 30cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Technischer Service TSNS, E-Mail: TSN Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de, Tel. Nr.: 07243 / 216-272, rechtzeitig in die Planung einzubeziehen, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umliegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. keine Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen muss dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p><u>Baumpflanzungen:</u> Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p>	
<p>Unitymedia BW GmbH 05.08.2020</p>	<p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 25.11.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Kenntnisnahme. In ihrer Stellungnahme vom 25.11.2019 aus der frühzeitigen Beteiligung hat Unitymedia mitgeteilt, dass gegen die o.a. Planung</p>

		keine Einwände bestehen. Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH; es sind entsprechende Kabelschutzanweisungen zu beachten. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Im Übrigen enthielt die Stellungnahme Hinweise, die die spätere Bauausführung oder auch potenziell gewünschte Änderungen am Bestandsnetz betreffen.
Gde. Kelttern 28.07.2020	Bezug nehmend auf obige Angelegenheit und im Zuge der Beteiligung des im Betreff genannten Verfahrens, ist die Gemeinde Kelttern vom Vorhaben nicht tangiert, weshalb wir keine Bedenken anmelden.	Kenntnisnahme.
GVV Kämpfelbachtal 03.08.2020	Im Rahmen der Beteiligung zu dem im Betreff genannten Verfahren wird seitens des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal keine fachliche Stellungnahme abgegeben. Es werden keine Anregungen bzw. Einwände geäußert bzw. geltend gemacht. Wir können unsererseits jedoch als Träger der vorbereitenden Bebauungsplanung zusagen, dass der in Rede stehende (vorzeitige) Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht, sondern vielmehr dessen Ausweisungen bei nächster Gelegenheit in ein künftiges Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans einfließen werden. Wir wünschen dem Verfahren weiterhin einen positiven und zügigen Verlauf.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

Karlsruhe, den 24.09.2020

Anlage:

Stellungnahme des NABU Pforzheim und Enzkreis (Original) vom 30.08.2020 mit Abbildungen und Fotos